Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hückeswagen



Sitzungstermin: 09.11.2009 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 18:15 Uhr

Ort: im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

Mitglieder

Fischer, Rolf

Grasemann, Hans-Jürgen

Hager, Wilfried Hücker, Manfred Klewinghaus, Dieter

Moritz, Frank Päper, Cornelia Quass, Jürgen Sabelek, Egbert Schreiber, Horst Schütte, Christian

Thiel, Ralf

von Polheim, Jörg Weiß, Angelika

von der Verwaltung

Jahr, Lutz

Kemper, Torsten Kirch, Michael Müller, Bernd Potthoff, Christian Schröder, Andreas Winter, Monika

Gäste

Binder, Karsten Kroha, Robert Schmitz, Thomas

Es fehlten:

von der Verwaltung

Persian, Dietmar

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Bestellung einer Schriftführerin	RB/1077/2009
2	Wahl der Stellvertreter/innen des Ausschussvorsitzenden	RB/1064/2009
3	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	FB II/1078/2009
4	3. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004	FB III/1072/2009
5	16. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren	FB III/1071/2009
	für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen	
	und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebüh-	
	rensatzung) vom 14.06.1993	
6	3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die	FB III/1063/2009
	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007	
7	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Vergabe eines Auftrages	FB II/1076/2009
2	Mitteilungen und Anfragen	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bestellung einer Schriftführerin

Vorlage: RB/1077/2009

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Monika Winter zur Schriftführerin der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses. Im Falle ihrer Verhinderung übernimmt Herr Torsten Kemper die Schriftführung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 2 Wahl der Stellvertreter/innen des Ausschussvorsitzenden Vorlage: RB/1064/2009

Die Mitglieder des Ausschusses erklären, dass die stellvertretenden Bürgermeister auch als Wahlvorschlag für die Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden benannt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Jürgen Quass zum 1. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden und Herrn Wilfried Hager zum 2. Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Vorlage: FB II/1078/2009

Herr Kroha von der Fa. Rinke stellt den Brandschutzbedarfsplan eingehend vor, Fragen zu einzelnen Themen werden beantwortet.

Der Brandschutzbedarfsplan liegt jedem Mitglied des Ausschusses in schriftlicher Form vor.

Herr Thiel stellt fest, dass es gerade tagsüber, bedingt durch Berufspendler, zu Engpässen bei der Feuerwehr kommen kann. Hier soll verstärkt Mitgliederwerbung betrieben werden.

Er weist weiterhin darauf hin, dass es eine Datenbank gibt, in der sich Feuerwehrleute eintragen können, die in anderen Städten arbeiten als sie wohnen, um dann in der Stadt, in der ihr Arbeitsplatz ist, Einsätze mitzumachen.

Herr Binder wird dieses Thema aufgreifen.

Leasing von Feuerwehrfahrzeugen ist lediglich über eine Leasingzwischengesellschaft möglich und daher nicht rentabel.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis des Entwurfs vom 29.09.2009.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 3. Nachtrag zur Friedhofssatzung vom 20.07.2004 **Vorlage: FB III/1072/2009**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Hückeswagen vom 20.07.2004 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 16. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993

Vorlage: FB III/1071/2009

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den 16. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 3. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007

Vorlage: FB III/1063/2009

Herr Ufer teilt mit, dass im Frühjahr 2010 die komplette Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen abgeschlossen sein wird.

Inhaltlich muss jedoch im Fachausschuss bzw. im Haupt- und Finanzausschuss weiter an der Thematik gearbeitet werden.

Herr Schröder teilt mit, dass vorgesehen ist, im Jahr 2010 ein neues Konzept zu erstellen, wo differenziert alle Straßen und Wege betrachtet werden müssen, ob Winterdienst oder Kehrdienst notwendig ist und überhaupt noch seitens der Stadt geleistet werden kann.

Diskussionen um heute strittige Teilabschnitte werden dann im Rahmen der Neukonzeptionierung geführt.

In diesem Zusammenhang weist Herr Schreiber auf den ungepflegten Zustand des Kreisverkehres (Klingelnberg) hin.

Der Pflanzenpark Scheideweg wird regelmäßig beauftragt, die Grünflächen zu pflegen, allerdings kann es im Moment im Zuge der Errichtung der Stadtstraße schon mal zu Unregelmäßigkeiten kommen.

Auf die Änderung des Straßenverzeichnisses für die Vivaldistraße und den Händelweg wird hingewiesen.

Für die Sitzung des Rates wird ein neues, korrektes Straßenverzeichnis vorliegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den nachfolgenden 3. Nachtrag über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren:

Artikel 1 § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

- (4) Wird ein Grundstück über eine unselbstständige öffentliche Stichstraße oder einen unselbstständigen öffentlichen Stichweg erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen. Selbstständige Wegeparzellen oder Garagenhöfe, die nur den Zugang oder die Zufahrt zur gereinigten Straße vermitteln, werden nicht berücksichtigt. Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten gradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen.
- (6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-tägig einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:

a) für die Straßenreinigung 0,94 EUR/m,

b) für die Winterwartung 1,52 EUR/m.

Artikel 2 Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung

Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Thiel berichtet über Anrufe von Feuerwehrmitgliedern, die im Arbe	eits-
kreis für die Beschaffung des neuen Rüstwagens tätig waren, die mit ein	igen
Entscheidungen nicht zufrieden sind.	

Für die Richtigkeit:		
Datum: 26.11.2009		
Bürgermeister Uwe Ufer	Monika Winter Schriftführerin	